

Gehirnmitwirkung innerlich in den Gedankenprozeß selbst mit eingehe oder nur äußerlich neben dem selbständigen Gedankenprozeß parallel einherlaufe. Wie erstere Auffassung die Geistigkeit der Seele vernichtet, so läßt sich nur die zweite mit dem Wesen eines freithätigen Geistes noch vereinbaren. Obschon nämlich das Gehirn, als Sitz und Träger der aus ihm erblühenden Phantasie, für unser Denken in dem Sinne unentbehrlich ist, daß die übersinnliche Denkhätigkeit einer steten Anregung und Unterstützung durch sinnliche Erkenntnisbilder bedarf, so ist doch wohl zu beachten, daß der Gedanke aus dem Gehirn nicht nur nicht etwa so hervorkomme, wie eine Absonderungsflüssigkeit aus ihrer Drüse (Cabanis, Vogt), sondern nicht einmal so, wie der Sehect vom Auge oder die Geschmackspception von der Zunge. Wäre das Denken nämlich ein organischer, rein sinnlicher Vorgang, so müßte es mit einem solchen zweifelsohne auch seine innere Natur und Wesenheit gemein haben. Organischer Erkenntniß ist es aber eigen, die enggesteckten Grenzen des Sinnensälligen nicht zu überschreiten, sondern nur so viel und insoweit zu erkennen, als das beim Erkenntnißact innerlich engagierte Organ an das Erkennbare heranreicht. Sogar in den höchsten Erscheinungen thierischen Instinctes sind der sinnlichen Erkenntniß solche Schranken ganz augenscheinlich gezogen. Nun bezeugt uns aber unser inneres Bewußtsein, daß unser Denken sich nicht im knappen Geleise des Sinnensälligen bewege, wie die virtus aestimativa der Thiere, sondern daß sie darüber hinaus mit Vorliebe auf das Uebersinnliche, Intelligibele, durch bloße Erfahrung Un erreichbare gehe. Neben vielen anderen Belegen ist schon die bloße Existenz von Wissenschaften, wie der Ethik, Ontologie, Theodicee, Geometrie, Differentialrechnung, ein durchschlagender Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes. Erst dann fühlt unser Geist sich recht heimisch und in seinem Lebenslement, wenn er in den höchsten Regionen erhabener Speculationen schwebt. Noch mehr: die verstandesmäßige Auffassung selbst des Körperlichen, Sinnlichen zeigt der organischen Erkenntniß oder sinnlichen Vorstellung gegenüber ein toto genere so verschiedenes Verhalten, daß sie nach dem Causalitätsprincip auf eine ebenso grundverschiedene, also überorganische Denktursache zurückgeführt werden muß; denn, wie der hl. Thomas sagt, anima per intellectum cognoscit corpora cognitione immateriali, universali et necessaria (S. Theol. 1, q. 84, art. 1). So bezeichnet z. B. schon der bloße Begriff Stein a. nicht dieses bestimmte, so beschaffene Individuum (τὸ αὐτὸ), sondern den Stein im Allgemeinen (τὸ εἶναι), paßt mithin schon von Haus aus auf alle existirenden wie möglichen Steine, auch wenn man nur einen einzigen wirklich gesehen oder betastet hätte (universale directum); noch entschiedener aber wird derselbe von allen beigemengten Sonderbestimmungen entkleidet durch Messung und Prüfung

seines Inhaltes und Umfanges an mehreren Individuen derselben Species (universale reflexum). Aber b. erkennt der Verstand im Steine selbst auch ganz unkörperliche, also durch ein bloßes Organ unerreichbare Beziehungen, wie chemische Structurformel, Krystallisationsystem, geometrische Relationen, Gesetze der Symmetrie, Schönheit, Zweckstrebigkeit u. (S. Thom. C. G. lib. 2, cap. 49). Ferner e. schafft der Verstand auf der gewonnenen empirischen Grundlage durch selbständige Bearbeitung seiner Begriffe, durch Induction und Debuction, die abstractesten, von jeder präsenten Sinneswahrnehmung unabhängigen Körpertheorien, wie sie nur dem Metaphysiker bekannt sind (Atomismus, Dynamismus, Hylomorphismus, Systema elementorum simplicium etc.). Endlich d. urtheilt der Verstand sogar gegen das Zeugniß der Sinne, deckt ihre Täuschungen auf, berechnet die Größe des Irrthums, controlirt die Bedingungen ihrer Zuverlässigkeit (optische Täuschung, Gesetze der Refraction und Reflexion des Lichtes, Aberration des Fixsternlichts, Copernicanisches Weltsystem, persönliche Gleichung des Astronomen u.). Nun ist es aber gemäß dem Gesetze der Causalität und des Widerspruchs gleich unmöglich, daß eine organische Erkenntnißkraft Wirkungen hervorbringe oder Eigenschaften an sich trage, welche jenseits und über dem Organischen und Sinnlichen liegen: Es muß mühen, von der Wirkung und Folge geschlossen auf die Ursache und den Grund, das Denkprincip selbst überorganisch, selbstthätig, in seinem Sein vom Gehirn innerlich unabhängig, d. h. Geist sein.

2. Aus dem Selbstbewußtsein. VIELleicht die stärkste Klippe, an welcher noch alle materialistischen Erklärungsversuche ohnmächtig gescheitert sind (vgl. Dubois-Reymond, Grenzen des Naturerkennens u. die sieben Welträthsel, Leipzig 1882, 34 f. 84 f.), ist das menschliche Selbstbewußtsein. Nicht einmal das um eine Stufe tiefer liegende sinnlich-thierische Bewußtsein oder „der Schläfer mit dem ersten ihm dämmernden Traumbild“ ist, wie der Materialismus unnumwunden eingesteht, durch mechanische Combination erklärbar. Kein Wunder; denn eine unausfüllbare Kluft gähnt ja zwischen dem psychischen und physischen Act, da der erstere nicht nur ein Sein, sondern zugleich ein Wissen um dieses Sein einschließt. Dieser ist äußeres, jener inneres Geschehen (vgl. v. Hertling, Ueber die Grenzen der mechanischen Naturerklärung 111 ff., Bonn 1875). Auch das Selbstbewußtsein oder jenes reflexive Wissen des Geistes um seine eigenen Affectionen und um sein persönliches Ich trägt noch entschiedener, als das einfache Bewußtsein, das Merkmal des Psychischen oder der Verinnerlichung des Geschehens an sich und weist damit sofort über den stofflichen Charakter dieser Erscheinung auf eine höhere immaterielle Welt hinaus. Aber noch deutlicher ergibt sich die Immaterialität des Selbstbewußtseins aus seinen besonderen Eigenschaften. Dem Selbstbewußt-